

415.111.7

Verordnung über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Zürcher Hochschulen

(Änderung vom 6. November 2017)

Der Universitätsrat beschliesst:

Die Verordnung über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Zürcher Hochschulen vom 19. Oktober 1998 wird wie folgt geändert:

Zusammen-
setzung,
Amdauer

§ 1. Abs. 1 unverändert.

² Der Universitätsrat wählt die Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Im Namen des Universitätsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Der Aktuar:
Sebastian Brändli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft ([ABI 2017-11-17](#)).